

„Klimaschule“

Erläuterungen der Gütesiegelkriterien



1. Erstellen und Vorlage eines Klimaschutzplans.

Der Klimaschutzplan ist in schriftlicher Form vorzulegen. Neben der Planungstabelle enthält er die Präambel, in der die Schule den Stellenwert des Klimaschutzes in eigenen Worten der Schulgemeinschaft erläutert. Für die Bewerbung um das Gütesiegel sollte außerdem ein Anschreiben und die Berechnung der Maßnahmen mit der CO₂-Berechnungstabelle beigelegt werden.

2. Es müssen konkrete pädagogische Ziele und CO₂-Einsparziele festgelegt sein.

Beispielsweise kann ein pädagogisches Ziel sein, die Themen „Klimawandel und Klimaschutz“ in das Schulcurriculum aufzunehmen. Das CO₂-Einsparziel richtet sich möglichst nach Kriterium 3.

3. Die Zahlen sollten sich möglichst an den Vorgaben des Hamburger Klimaschutzkonzepts orientieren.

Ziel der Stadt ist es, die CO₂-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent und bis 2050 um 80 Prozent zu reduzieren – jeweils im Vergleich zum Basisjahr 1990. Für das Jahr 1990 liegen keine gesicherten Daten für Schulverbräuche vor. Daher wurde für die Schulen das Basisjahr 2007 festgelegt.

Auf den gleichen Reduktionspfad wie die Stadt Hamburg begeben sich die Schulen dann, wenn sie auf folgende CO₂-Einsparungen abzielen: jährlich ca. 2 Prozent und bis 2020 insgesamt 23 Prozent (ausgehend vom Jahr 2007).

4. Für die Vergabe des Gütesiegels müssen die Ziele kurz-, mittel- und langfristig ausgelegt sein.

Konkret bedeutet dies: kurzfristig = jährlich, mittelfristig = 3 Jahre, langfristig = bis 2020. Für alle diese Zeiträume sollten Maßnahmen im Klimaschutzplan festgelegt werden.

5. Zur Erreichung der Ziele müssen diese mit Maßnahmen, Terminen und Verantwortlichkeiten hinterlegt sein.

Zusammengefasst heißt das: „Wer macht was bis wann?“ Jede einzelne Maßnahme muss mit Terminen und Namen von Verantwortlichen verbunden sein. Funktionsbezeichnungen (SL, Fachbereichsleitung, etc.) sind erlaubt. Die Verantwortlichen sind über die Maßnahmen und die Termine informiert.

„Klimaschule“

Erläuterungen der Gütesiegelkriterien



6. Die Ziele müssen realistisch für die teilnehmende Schule sein.

Die Ziele beschreiben den Zustand, den die Schule erreichen möchte. Zur Zielerreichung dienen die pädagogischen und technischen Maßnahmen. Diese müssen realistisch umsetzbar sein, damit auch die Ziele realistisch sind. Die CO₂-Einsparziele können mit der LI-CO₂-Berechnungstabelle berechnet werden. In den Bereichen Wärme und Strom liegen dazu die fifty/fifty-Daten der Schulen vor. Die Berechnungen werden durch ein externes, unabhängiges Institut geprüft.

7. Erste Maßnahmen müssen sich in der Umsetzung befinden.

In erster Linie ist der Klimaschutzplan ein Planungsinstrument für zukünftige Vorhaben. Erste kurzfristige Maßnahmen müssen für den Erhalt des Gütesiegels aber schon in konkreter Bearbeitung sein.

8. Der Klimaschutzplan soll möglichst umfangreich die Schulgemeinschaft, insbesondere die Schülerinnen und Schüler, einbinden.

Der Klimaschutzplan soll deutlich machen, wie Klimaschutz zu einer Angelegenheit der gesamten Schule und besonders der Schülerinnen und Schüler wird. Dies kann z.B. durch die Einrichtung einer Schüler-Klima-AG, einer Schul-Internetseite zum Klimaschutz und/oder durch die Ausbildung von Klimadetektiven erfolgen.

9. Die Schulkonferenz hat die Erstellung eines Klimaschutzplans und die Bewerbung um das Gütesiegel beschlossen, sowie den fertigen Klimaschutzplan verabschiedet.

Somit wird vor Beginn der Arbeit als auch für den fertigen Klimaschutzplan des laufenden Jahres jeweils ein Schulkonferenzbeschluss benötigt. (Es empfiehlt sich, auch die Lehrerkonferenz frühzeitig vor Arbeitsbeginn einzubeziehen.) Die Gremienbeschlüsse müssen der Bewerbung für das Gütesiegel angefügt sein.

10. Der Klimaschutzplan ist veröffentlicht.

Die Art der Veröffentlichung sollte erläutert werden.